## Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2023 Nr. 23 Veröffentlichungsdatum: 02.04.2022

Seite: 600



## Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe

III.

## Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe

vom 2. April 2022

Aufgrund des § 42 Absatz 1 Satz 1 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2016 (GV. NRW. S. 229), hat die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe in ihrer Sitzung am 2. April 2022 die auf ihrer Homepage zu veröffentlichende Änderung der Weiterbildungsordnung beschlossen, die am 14. Oktober 2022 ausgefertigt wurde und durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3. Mai 2023 genehmigt worden ist.

Die Änderung der Weiterbildungsordnung vom 2. April 2022 tritt am ersten Tag des Folgemonats nach der Veröffentlichung in Kraft.

Der Normtext wird aufgrund der am 3. Mai 2023 erteilten Ausnahme von der Veröffentlichungspflicht nach § 23 Absatz 3 Heilberufsgesetz nicht abgedruckt, kann jedoch unter dem Link "Amt-

liche Bekanntmachungen" auf der Internetseite der Ärztekammer Westfalen-Lippe (www.aekwl.de) eingesehen werden.
Ausgefertigt:
Münster, den 14. Oktober 2022
Dr. med. Johannes Albert G e h I e Präsident
Genehmigt:
Düsseldorf, den 15. Mai 2023
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
AZ: G 0921
Im Auftrag
(Hamm)
Ausgefertigt:
Die am 2. April 2022 von der Kammerversammlung beschlossene und am 03.05.2023 genehmigte Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe, wird im Internet auf der Homepage der Ärztekammer Westfalen-Lippe ( <a href="www.aekwl.de">www.aekwl.de</a> ) unter der Rubrik "Amtliche Bekanntmachungen" veröffentlicht.
Ausgefertigt:
Münster, den 30.05.2023

## Dr. med. Johannes Albert Gehle Präsident

- MBI. NRW. 2023 S. 600